

## **Mitteilung** **- öffentlich -**

### **Beratungsfolge:**

### **Drucksachen-Nr.: 2020/134**

Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten am 30.06.2020 TOP:

Stadtkindertagesstättenbeirat am 22.06.2020 TOP:

### **Fachkräftemangel in den städtischen Kindertagesstätten**

Der seit Jahren stetig größer werdende Mangel an pädagogischen Fachkräften erschwert den regelmäßigen Betrieb der Kitas. Die Sicherstellung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten und der im Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz festgeschriebene Betreuungsschlüssel sind aufgrund der zahlreichen offenen Stellen und der wenigen zur Verfügung stehenden Fachkräfte kaum noch sicherzustellen. Die pädagogische Qualität ist dadurch ebenfalls nicht immer voll umfänglich aufrecht zu erhalten, obwohl es diesbezüglich große Bemühungen in den Einrichtungen gibt.

Am 01.06.2020 waren in den städtischen Kitas 12 Stellen für pädagogische Fachkräfte unbesetzt. Die Ursachen für die Vakanzen sind unterschiedlich:

- Schwangere Fachkräfte müssen die Einrichtungen sofort verlassen und dürfen ihre Tätigkeit nach Begutachtung durch den arbeitsmedizinischen Dienst oft gar nicht mehr, bzw. nur noch eingeschränkt wahrnehmen (z.B. kein Einsatz mehr in der Krippe)
- Fachkräfte, die aus der Elternzeit zurückkommen möchten, können aufgrund fehlender oder eingeschränkter Kinderbetreuungsmöglichkeiten die erforderlichen Arbeitszeiten in den Kitas kaum abdecken und stehen daher nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung
- Fachkräfte gehen in den Ruhestand (die geburtenstarke Jahrgänge steigen in den nächsten Jahren aus)
- Berufliche Neuorientierung / Aufnahme eines Studiums o.ä.
- Der gesellschaftliche Trend der Flexibilität und Mobilität zeigt sich auch in den Kitas. Insbesondere jüngere Fachkräfte verweilen heute nicht mehr so lange bei einem Arbeitgeber.

Zusätzlich steigt die Krankheitsquote in den Einrichtungen. 2017 lagen die krankheitsbedingten Fehlzeiten in den Laatzeener Kitas bei 11,94%, 2019 lagen die Fehlzeiten bei 13,09%. Darin enthalten sind auch die Beschäftigungsverbote bei schwangeren Fachkräften. Die Zahl der Langzeiterkrankungen hat sich ebenfalls erhöht. Der ständige Mangel an Fachkräften und die damit verbundene Dauerbelastung ist sicher eine wesentliche Ursache für die vielen und häufigen Erkrankungen. Die Bildungsangebote in den Kitas können mit reduziertem Personal ebenfalls nicht vollumfänglich geleistet werden, was zu einer weiteren Unzufriedenheit bei den Fachkräften führt.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 5 Schr					

Die meisten Vakanzen bestehen im Bereich der Krippen. Die Nachfrage nach einer Tätigkeit im Bereich der Betreuung der 1 – 3-jährigen Kinder ist bereits seit geraumer Zeit sehr gering. Insbesondere erfahrene und ältere Fachkräfte scheuen den Einsatz in der Krippe aufgrund der hohen körperlichen Belastung.

Zu einer weiteren Verschärfung der Situation hätte das Festhalten der Landesregierung an der letzten Änderung des Nds. KiTaG, das die Träger zum Einsatz einer dritten Vollzeitkraft in jeder Krippengruppe ab August 2020 verpflichtet, geführt. Vor dem Hintergrund der sich für viele Einrichtungen abzeichnenden Konsequenzen (Reduzierung der Gruppengröße bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Mindestvorgabe) und entsprechender Initiativen der Trägerverbände hat der Kultusminister jedoch kurzfristig mit Schreiben vom 20.05.2020 mitgeteilt, die Einführung der beabsichtigten Regelung auf den 1. August 2025 zu verschieben. Dessen ungeachtet will das Land jedoch ab dem 1. August 2020 jede tätige dritte Kraft in Krippengruppen mit mindestens 11 belegten Plätzen in vollem Umfang der Betreuungszeit mit 100% der Finanzhilfepauschale für sonstige Fach- und Betreuungskräfte finanzieren.

Aktuell arbeiten in den städtischen Krippen 2 Vollzeitkräfte und die dritte Kraft arbeitet i.d.R. 32,5 Std./ Woche. Nach Stand 03.06.2020 hätte in 5 Krippengruppen die Platzzahl aufgrund nicht besetzter Stellen für dritte Kräfte nach der bisherigen Regelung auf 10 Kinder reduziert werden müssen. Dies ist aufgrund der aktuellen Neuregelung nun jedoch bis Mitte 2025 vom Tisch.

Sollte, wie bislang geplant, ab 2023 auch im Bereich der 3-6-jährigen (Kindergarten) die dritte Fachkraft verpflichtend eingeführt werden, wird das die Situation ebenfalls verschärfen, da der Fachkräftemangel nicht kurzfristig zu beseitigen ist und nach Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts sogar noch weiter zunehmen wird. Die 2020 eingeführte, bzw. ausgebaute berufsbegleitende, vergütete Ausbildung von Sozialpädagogischen Assistenten/Assistentinnen und Erzieherinnen/Erziehern wird nur sehr langsam zu einer Entspannung der Situation beitragen. Die Kapazitäten der Fachschulen wurden zwar erhöht, reichen aber immer noch nicht, um den Bedarf an Fachkräften auch nur annähernd zu decken. Hoffnung macht, dass die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen von Seiteneinsteigern in das Berufsfeld der Kindertagesbetreuung groß ist. Es fehlt demnach nicht an der Attraktivität des Berufs.

Der Einsatz von Fachkräften mit anderen (pädagogischen) Qualifikationen (z.B. Musikpädagogen, Ergotherapeuten, Diplom Pädagogen u.ä.) ist i.d.R. nicht zulässig. In einigen Fällen können Ausnahmegenehmigungen beim Niedersächsischen Kultusministerium beantragt werden. Diese gelten dann aber nur für den Einsatz in einer bestimmten Gruppe in einer Kita. Bei einem Wechsel der Fachkraft in eine andere Gruppe oder Einrichtung muss eine neue Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

Der Fachkräftemangel und die damit verbundenen Konsequenzen haben auch die Tätigkeit der Kitaleitungen deutlich verändert. Z.B. nimmt die Einarbeitung und Begleitung neuer Fachkräfte einen sehr großen Raum ein und ist heute eine ständige Herausforderung. Stellen bleiben heute länger vakant und häufig entspricht die Qualifikation mancher Fachkraft nicht vollumfänglich den Bedarfen der Einrichtungen. Auch die Dienstplangestaltung erfordert einen erheblichen Aufwand, weil zu den vakanten Stellen und Langzeiterkrankten auch noch Ausfälle wegen akuter Erkrankungen kommen. Dies verlangt von den Fachkräften eine hohe zeitliche Flexibilität.

In allen Kitas kommt es immer wieder zu Gruppenzusammenlegungen, verkürzten Betreuungszeiten oder in Ausnahmen auch schon mal zu Teilschließungen.

Die Auswirkungen auf die pädagogische Qualität umfassen z.B. den Ausfall von Angeboten oder die Reduzierung von Einzel- und Förderangeboten. Dies betrifft häufig Kinder, die diese Unterstützung dringend benötigen, um gut in der Kita zurecht zu kommen. Auch Entwicklungsgespräche mit Eltern können häufig nicht im vollen zeitlichen Umfang sichergestellt werden.

Besonders problematisch ist zudem, dass die Finanzhilfe des Landes für die Kitas nur gezahlt wird, wenn zum Stichtag 01.10. eines Jahres alle Stellen gemäß Nds. KitaG besetzt sind. Sind zu diesem Zeitpunkt Stellen vakant, wird die Finanzhilfe für das gesamte Kitajahr anteilig oder komplett gestrichen.

Um dem örtlichen Fachkräftemangel in den Kinderbetreuungseinrichtungen zu begegnen, ist von der Stadt ein ganzes Maßnahmenbündel entwickelt worden:

- Das Rekrutierungs- und Bewerbungsverfahren wurde intensiviert und beschleunigt. Dazu wurden die personellen Ressourcen im Team Personal erhöht und die Teamleitung Kindertagesbetreuung bringt ca. 50 % ihrer Arbeitszeit für diesen Bereich ein.
- Alle Stellen werden unbefristet besetzt, auch Elternzeitvakanten (Ausnahmen: Stellen im Rahmen von Projektförderungen, z.B. QuiK)
- Möglichkeiten der Flexibilisierung der Arbeitszeiten/Job-Charing wurden geschaffen
- Schaffung von Plätzen für die berufsbegleitende Teilzeitausbildung in allen Kitas
- Schaffung zusätzlicher Stellen für kitaübergreifende Poolkräfte
- Einstellung von Sozialpädagogischen Assistenten/Assistentinnen, wenn keine Bewerbungen von Erzieherinnen/Erziehern vorliegen
- Einrichtung einer Stelle für das Praxismentoring, um die Ausbildung fachlich zu begleiten (insbesondere bei Seiteneinsteigern, da der Theorieteil in der Fachschule verkürzt ist)
- Organisation und Durchführung von Qualifizierungsangeboten für Sozialpädagogische Assistentinnen/Assistenten im Rahmen der Kita Akademie (z.B. zur Rahmenkonzeption der Laatzener Kitas)
- Fortbildung für neue pädagogische Fachkräfte
- Bedarfsorientierte Dienstplangestaltung unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen
- Erarbeitung einer Planungshilfe bei personellen Engpässen in den Kitas
- Einsatz von Fördermitteln des Landes oder Bundes, um zusätzliche Fachkräfte einzusetzen (z.B. QuiK-Qualität in Kitas)
- Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter im freiwilligen sozialen Jahr in allen Kinderbetreuungseinrichtungen

Im Auftrag

Thomas Schrader